

Ratskanzlei

Marktgasse 2 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 11 Telefax +41 71 788 93 39 info@rk.ai.ch www.ai.ch

Appenzell, 29. Juni 2018

Amtliche Mitteilungen der Standeskommission

Neue Sekretärin auf der Ratskanzlei

Die Standeskommission hat Sandra Schneider aus Rüthi als neue Sekretärin der Ratskanzlei gewählt. Sie tritt die Nachfolge von Michaela Inauen an, welche die Leitung der Kommunikationsstelle übernimmt.

Nach der Wahl von Michaela Inauen zur Leiterin der Kommunikationsstelle wurde ihre Stelle als Sekretärin umgehend ausgeschrieben. Aus den eingegangenen Bewerbungen hat die Standeskommission Sandra Schneider für die Nachfolge ausgewählt. Sandra Schneider verfügt über eine langjährige Erfahrung als Verwaltungssekretärin. Bereits die kaufmännische Lehre hat sie in der Verwaltung gemacht und ist seit 2009 als Sekretärin des Gemeinderats Balgach erneut in der Verwaltung tätig. Sie wird ihre Stelle auf der Ratskanzlei am 1. Oktober 2018 antreten.

Verordnung über das Bergführerwesen

Die vom Bund unterbreitete Totalrevision der Risikoaktivitätenverordnung wird grundsätzlich begrüsst. Nicht anfreunden kann sich die Standeskommission mit Änderungen, die primär zu mehr administrativem Aufwand führen.

Mit einer Totalrevision der Verordnung über das Bergführerwesen und das Anbieten weiterer Risikoaktivitäten, der Risikoaktivitätenverordnung, möchte der Bund den persönlichen Geltungsbereich schärfen fassen und die Zulassung von Personen und Anbietern aus dem Ausland enger regeln. Weiter sollen für Bewilligungen schärfere Anforderungen gestellt und für Kletterlehrpersonal sowie Wanderleiter und -leiterinnen neue Tätigkeitsfelder vorgegeben werden.

Die Standeskommission ist mit dem Entwurf weitgehend einverstanden. Sie begrüsst insbesondere die Aufhebung der heute bei Fr. 2'300.-- pro Jahr festgelegten Untergrenze für die Annahme von Gewerbsmässigkeit, zumal sich die Einhaltung dieser Grenze in der Praxis nicht überprüfen lässt. Auch die Ausweitung der Meldepflicht von Personen und Anbietern aus der EU oder einem EFTA-Staat wird unterstützt. Demgegenüber lehnt die Standeskommission die teilweisen Verschärfungen bei den bewilligungspflichtigen Aktivitäten, zum Beispiel im Bereich von Schneeschuhtouren oder des Kletterns, sowie die vorgesehenen Einschränkungen für Kletterlehrer und -lehrerinnen als nicht notwendig ab. Mit jeder zusätzlichen Auflage oder bewilligungspflichtigen Aktivität steigt der administrative Aufwand, und das touristische Angebot verteuert sich. Da die geltende Rechtslage den Kunden bereits einen guten Schutz bietet, wird zudem die Sicherheit mit den vorgeschlagenen Verschärfungen kaum verbessert.

AI 022.21-17.2-288664 1-2

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei, 071 788 93 11, info@rk.ai.ch

Al 022.21-17.2-288664 2-2